Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung.

Von Cesare Lombroso.

In deutscher Bearbeitung von Dr. E. O. Fränkel. Mit Vorwort von Prof. Dr. jur. v. Kirchheim. (XXXV u. 562 S.), Verlag von J. F. Richter in Hamburg.

Als dieses Buch vor längern Jahren in erster Auflage erschien, vermochte es im wesentlichen nur über die eignen Untersuchungen und Beobachtungen des Verfassers zu berichten. Die Anthropologie des Verbrechers befand sich damals in ihren ersten Anfängen; und klein war die Zahl derjenigen, die ihr ein lebendiges Interesse entgegen brachten. Das Material, über welches der Verf. verfügte, war daher verhältnismäßig spärlich, und seine Schlüsse mochten vielen als gewagt und unzureichend begründet erscheinen. Aber das Buch wirkte bahnbrechend und regte überall zu neuen Forschungen an, so dass der Gegenstand bei fast allen Kulturvölkern Bearbeiter gefunden hat, und die „Anthropologie des Verbrechers“ inzwischen zu einem eignen Forschungsgebiet herangewachsen ist, dessen Vertreter unlängst bereits zu einem internationalen Kongresse zusammen kamen.

Von diesem Stande der Dinge legt das uns jetzt in neuer Bearbeitung vorliegende Werk Zeugnis ab. Es hat sich nach jeder Richtung hin erweitert und vertieft, und verwertet alles, was im letzten Jahrzehent in dieser jungen Wissenschaft gearbeitet worden ist. Mit umfassender Belesenheit hat der Verf. aus den verwandten Gebieten der Völkerkunde und Kulturgeschichte das herbeigezogen, was zu dem vorliegenden Stoffe in Beziehung steht und ihn zu erleuchten im stande ist. Vieles von dem, was Verf. über die Anthropometrie des Verbrechers mitteilt, darf jetzt als gesicherte Thatsache gelten. Dagegen vermag Ref. den Ausführungen über Biologie und Psychologie des gebornen Verbrechers nicht durchweg allgemeine Giltigkeit zuzuerkennen. Ueberhaupt scheint Ref. der Begriff des gebornen Verbrechers durch die Erfahrung nicht festgestellt zu sein.

Auf grund des vom Verf. beigebrachten Materials und nach eignen in einer zehnjährigen Thätigkeit an Deutschlands größter Strafanstalt gesammelten Beobachtungen, kann Ref. in den anthropologischen Eigentümlichkeiten des Verbrechers nur den Ausdruck dessen erblicken, was die heutige Neuropathologie mit erblicher Belastung bezeichnet. So wenig ein erblich belasteter Mensch dadurch allein mit Notwendigkeit zu geistiger Erkrankung vorausbestimmt ist, so wenig wird jemand zum Verbrecher geboren. Dass aus solcher Anlage heraus sich der Verbrecher entwickelt, daran tragen unseres Erachtens im wesentlichen soziale Verhältnisse im weitesten Sinne des Wortes die Schuld; ebenso gut wie es zur Entwicklung einer Nerven- oder Geisteskrankheit aus der ererbten Anlage noch besonderer Anlässe

bedarf. Anderseits gibt es unzweifelhaft eine große Anzahl Verbrecher, an denen sich keine Zeichen erblicher Belastung entdecken lassen, bei denen wir also die Ursache des Verbrechens auf andern Gebieten suchen müssen. Mit der Nichtanerkennung des gebornen Verbrechers entfällt auch die Hoffnungslosigkeit, die Verf. gegenüber den Verbrechern im allgemeinen hegt; und seine Verurteilung des heutigen Prozessverfahrens sowie unserer Strafanstaltseinrichtungen verliert etwas von ihrer Begründung.

Ich wende mich nach diesen Vorbemerkungen zu einem kurzen Berichte über den Inhalt des Werkes. Der erste Teil desselben handelt vom Uranfange des Verbrechens und bespricht im 1. Kapitel „das Verbrechen und die niedern Organismen". Verf. hebt hier hervor, dass die Handlungen, welche uns als schwerste Verbrechen gelten, bei Tieren und sogar bei Pflanzen so allgemein verbreitet sind, dass man sie als regelmäßige bezeichnen könnte. Er erinnert an die fleischfressenden Pflanzen, erwähnt bei den Tieren die Tötung zum Zwecke der Ernährung, im Kampfe um das Weibchen; aus Habsucht; die Tötung der Jungen durch die Eltern und umgekehrt. Doch darf man diese Handlungen nicht als Analoga des Verbrechens auffassen, da sie aus Anlage und Lebensbedingungen der betreffenden Organismen entspringen, so dass diese ohne jene Handlungen nicht fortbestehen könnten. Es geht daraus nur das hervor, dass es einen absoluten Gerechtigkeitsbegriff nicht gibt.

Mehr den Verbrechen sich nähernden Handlungen begegnet man bei den Haustieren, sowie den wilden Tieren, welche in Vereinigungen, sogenannten Tierstaaten, leben. So beobachtet man bei Pferden angeborne Bosheit in Verbindung mit Schädel-Anomalien, oder bei verschiedenen Haustieren Tobsuchtsanfälle mit rücksichtsloser Zerstörungssucht, bei gezähmten Tieren plötzliche Angriffe auf ihre Pfleger. Hierher rechnen könnte man ferner die geschlechtlichen Verirrungen der Hunde und anderer Haustiere in überfüllten Ställen. Auch die Entartung, die bei manchen Tieren durch den Genuss von Alkohol erzeugt wird, erwähnt Verfasser; Referent möchte indess in diesen Erscheinungen des Tierlebens viel eher Analoga geistiger Störungen als von Verbrechen erblicken.

Eine Art von Strafe bei den Tieren findet Verf. darin, wenn z. B. gesellig lebende Tiere die ausgestellten Wachen wegen bewiesener Nachlässigkeit töten. Besonders wichtig ist indess der Umstand, dass der Mensch durch Gewöhnung, Belohnung und Strafe das Tier in gewisser Weise zu erziehen und abzurichten vermag, dass es aber nicht gelingt, gewisse Triebe auszurotten. Bemerkenswert ist zugleich, dass eine milde und freundliche Behandlung weiter führt als eine harte und grausame.

Das 2. Kapitel beschäftigt sich mit dem Verbrechen und der Prostitution bei Wilden und Urvölkern. Schon aus der Spraeh-

vergleichung ergibt sich, dass die Naturvölker den Begriff des Verbrechens nicht kannten, und dass, was wir Verbrechen nennen, bei ihnen erlaubte und gewöhnliche Handlungen waren. Unsere Ausdrücke für den Begriff Verbrechen führen meist auf Wurzeln zurück, die einfach „That“ oder „Handlung“ bedeuten. Geschlechtliche Verbrechen gab es und gibt es noch heute bei Naturvölkern nicht, da das Weib vielfach gemeinsames Eigentum des Stammes war. Später entwickelte sich daraus der Frauenraub und -Kauf, dessen Spuren wir noch heute in den Hochzeitsgebräuchen verschiedener Völker begegnen. Die Prostitution stand vielfach im Dienste des Kultus. Noch heute ist das Band der Ehe bei vielen Völkern sehr locker und wird mit Leichtigkeit gelöst.

Fruchtabtreibung und Kindstötung sind noch in der Gegenwart bei Naturvölkern im Gebrauch; ebenso die Tötung der Greise und Siechen. Mord wird geübt teils infolge augenblicklicher Erregung; teils zum Beweis der Macht, des Mutes und der Tapferkeit; oder einfach aus Laune; oder als religiöser Brauch bei Todesfällen; oder endlich als Opfer zur Versöhnung der Götter.

Der Diebstahl gilt nicht für unehrenhaft, sondern als Beweis von Schlauheit und Geschick. So wird es uns von den Spartanern und den alten Germanen berichtet; und noch gegenwärtig ist Diebstahl bei vielen halbzivilisierten Völkern nicht anstößig.

Verbrechen erblicken Wilde und Naturvölker fast nur in Verstößen gegen Brauch und Herkommen.

Es begreift sich daraus, dass es bei dem Fehlen von Verbrechen ursprünglich auch keine Strafen geben konnte; es gab nur eine persönliche Rache, die erlaubt und sogar Pflicht war.

Die ersten Strafen richten sich gegen Verletzung des Eigentums und zwar zunächst der Häuptlinge. Diese, wozu auch der Ehebruch mit deren Frauen gehört, wird bei wilden Völkern mit dem Tode bestraft, während Mord und Tötung gänzlich straffrei sind. Die erste Form der Strafe bildete der Zweikampf; später kommen dann auch Geldstrafen vor, die den Häuptlingen oder Priestern zufließen. Auch die Menschenfresserei wird als gerichtliche Strafe z. B. bei einigen malaiischen Völkern beobachtet.

Es ergibt sich somit die paradoxe Thatsache, dass sich im Grunde betrachtet, die Sittlichkeit und Strafe aus dem Verbrechen selbst entwickelt haben.

In vielleicht mehr geistreicher als zutreffender Weise führt sodann Verf. eine Anzahl unserer Einrichtungen auf Ueberbleibsel alter barbarischer Gebräuche zurück. So erblickt er in der Beschneidung der Juden und Muhammedaner die letzte Form der Kinderopfer; im Duell die älteste Form der Strafe; in dem bis vor wenigen Jahrhunderten von der Kirche geleiteten Ablass die Erinnerung an die Bußen für Verbrechen bei barbarischen Völkern, im Geschwornen-Gericht einen

Rest der alten Volksrache, dessen Steigerung das amerikanische Lynchverfahren bilde.

Im 3. Kapitel bespricht Verf. „das moralische Irresein und das Verbrechen bei den Kindern". Er hebt hervor, dass die Keime des moralischen Irreseins und der Verbrechernatur sich nicht ausnahmsweise, sondern als Regel im Kindesalter ausgeprägt finden, gradeso wie der Embryo Formen darbiete, die beim Erwachsenen Missbildungen bedeuten würden. Das Kind entbehre des moralischen Sinnes, es gleiche geistig dem moralisch Irrsinnigen oder gebornen Verbrecher. Als Beweis dafür führt Verf. die Zornmütigkeit und Rachsucht kleiner Kinder an, sowie ihre Neigung zu Eifersucht gegen Geschwister und andere Personen, die sie sich gegenüber für bevorzugt halten, ferner ihren Hang zur Lüge und zu phantastischen Erzählungen. Er weist darauf hin, wie Kindern nur das als gut oder böse erscheint, was ihnen von den Angehörigen als solches hingestellt worden ist und wofür sie Anerkennung erwarten oder Strafe fürchten. Nicht minder fehlt Kindern wahre Zuneigung; sie vergessen rasch und hängen nur so lange an Personen, als sie von ihnen etwas Angenehmes erwarten (Ref. muss dies nach seiner Erfahrung durchaus bestreiten). Grausamkeit ist ein Kindheitszug auch bei später normalen Menschen; ebenso ziehen alle Kinder Spiel und Müssiggang der Arbeit und Anstrengung vor (Ref. kann diese Behauptung für normale Kinder nicht bestätigen). Eitelkeit und Nachahmungstrieb sind hervorstehende Eigenschaften des Kindesalters, wie sie den Grundzug des Größenwahns und des erblichen Verbrechertums bilden.

Was Verf. über das Vorkommen von Trunksucht und lüsternen Begierden bei Kindern erzählt, gehört zweifellos in das Bereich pathologischer Zustände. Ebenso geht aus den Angaben, die er über eine Anzahl von Kindern macht, welche wirkliche Verbrechen verübt haben, hervor, dass es sich in allen Fällen um ausgesprochen krankhaft veranlagte Kinder handelt.

Dass die wirklich verbrecherischen Kinder sich nicht nur psychisch, sondern auch körperlich von normalen Kindern unterscheiden, weist Verf. dann selbst durch das Ergebnis seiner Untersuchung von 79 Insassen einer Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher nach. Sie setzen sich zusammen aus 40 Dieben, 27 Landstreichern, 7 Mördern und 5 unbekannten Vergehens. Unter ihnen fanden sich nur 7 völlig normal gebildete, von denen einer vielleicht irrtümlich in der Anstalt war. Von den übrigen zeigten 47 mindestens 3 Degenerationszeichen, namentlich abnorme Schädel- und Gesichtsbildung sowie abstehende Ohren. Von 59 inbezug auf die Erblichkeit untersuchten waren bei 27 Störungen des Nervensystems bei Eltern oder nächsten Verwandten vorhanden. Die jugendlichen Verbrecher bieten somit bereits ein ähnliches Verhältnis wie die erwachsenen dar.

Zum Vergleich untersuchte Verf. 160 Kinder städtischer Schulen

genauer. Es fanden sich darunter 89 sittlich normale und 71 mit sittlichen Mängeln wie Zornmut, Müßiggang, Lügen, üble Gewohnheiten; 17 davon zeigten ausgesprochen verbrecherische Neigungen als Lüsternheit, Diebstahl, Bosheit u. dergl. Unter den sittlich guten Kindern boten nur 30 % körperliche Anomalien und zwar nur 4 Kinder zwei Degenerationszeichen, keins mehrere dar, während 10 % erblich belastet waren. Unter den sittlich fehlerhaften Kindern dagegen hatten 60 % körperliche Degenerationszeichen und waren 46 % erblich belastet. Bei den Onanisten und Dieben unter den Kindern endlich erreichte die erbliche Belastung 63 und 66 % und die Verbreitung der Degenerationszeichen 72 und 83 %. Doch macht die erbliche Belastung eine normale sittliche Entwicklung keineswegs unmöglich, denn unter 45 erblich belasteten Kindern zeigten 12 (26,6 %) keine sittliche Störung. Ebenso kommen körperliche Degenerationszeichen bei gutem Charakter vor (bei 30 %), sind aber bei schlechtem häufiger, können indess auch bei letzterem fehlen (in 31 %).

Bei blind Gebornen und Taubstummen fand Verf. Degenerationszeichen im Verhältnis von 70 % zugleich mit sittlichen Abnormitäten vergesellschaftet.

Man darf aus diesen Untersuchungen schließen, dass die sittlichen Mängel, welche beim Erwachsenen Verbrechen heißen, bei Kindern viel häufiger und zwar auch in Verbindung mit Degenerationszeichen und erblicher Belastung vorkommen, dass es aber einer verständigen Erziehung gelingt, sie in den meisten Fällen zu unterdrücken. Es wäre sonst nicht zu erklären, warum die Zahl der erwachsenen Verbrecher nicht ungleich größer als in Wirklichkeit ist.

Diese Annahme wird durch die Beobachtung bestätigt. Von 29 Volljährigen, deren Lebenslauf Verf. bekannt war, wiesen 18 Degenerationszeichen auf. Unter diesen waren und blieben 4 ordentlich, 2 wurden, obwohl als Kinder gut, später Verbrecher. 12 waren bereits als Kinder sittlich abnorm; von ihnen besserten sich 6, die andern blieben schlecht. 11 der erwähnten Personen waren körperlich normal; 3 von ihnen waren als Kinder schlecht, wurden aber später gut; die andern zeigten sich von Jugend auf ordentlich.

Man darf somit behaupten, dass die Erziehung in einer Anzahl von Fällen, aber keineswegs immer, die Entwicklung der bösen Neigungen aufzuhalten und zu unterdrücken vermag. Dabei leistet Strafe weniger als günstige äußere Verhältnisse, wie gute Luft, reichliches Licht, zweckmäßige Ernährung, gutes Beispiel, sowie Fröbel'sche Lehrmethode. Die unverbesserlichen Kinder müssten in eignen Asylen aufbewahrt werden, um durch ihr Beispiel nicht anzustecken.

Der zweite Teil des Werkes behandelt die pathologische Anatomie und Messungen an Verbrechern; und zwar enthält Kap. 1 die Ergebnisse der Untersuchung von 383 Verbrecherschädeln. Dieselben eignen sich nicht zu einer auszugsweisen Wiedergabe und wir

müssen uns auf die Angabe beschränken, dass Verf. den Rauminhalt der Verbrecherschädel, namentlich der Diebe im allgemeinen kleiner fand als den Irrer und Gesunder; dass er in den mittlern und höhern Zahlen den Irren näher steht als Gesunden, dass aber anderseits so geringe Werte vorkommen, wie sie weder bei Irren noch bei Gesunden beobachtet werden.

Inbezug auf die übrigen Maße ergeben sich keine auffälligen Unterschiede.

Wichtiger sind die Abweichungen in der Form vom normalen Schädel, und zwar ist die häufigste (in mehr als der Hälfte der Fälle) das Vorspringen der Augenbrauenbogen. Dann folgen in absteigender Häufigkeit abnorme Entwicklung der Weisheitszähne, Nahtverwachsung, fliehende Stirn, Hyperostosen, Plagiokephalie, Worm'sche Knochen, vorstehende Hinterhauptshöcker, mittlere Hinterhauptsgrube, Abplattung des Hinterhauptes, Inkabein, kleine enge Stirn, fehlerhafte Entwicklung der Eckzähne, osteophytische Wucherungen im Schädel, Oxykephalie. Und zwar fanden sich mehrere dieser Abweichungen an demselben Schädel in 43 %, vereinzelte nur in 21 %.

Im Vergleich mit Schädeln von Soldaten, die bei Solferino gefallen waren, treten die Nahtsklerose, das Inkabein, die Asymmetrie des Schädels und Gesichts, die fliehende Stirn, die vorspringenden Augenbrauen, die mittlere Hinterhauptsgrube, Anomalien des Hinterhauptsloches in zwei- bis dreifacher Häufigkeit bei Verbrechern auf. Bei den Verbrecherinnen finden sich Anomalien seltner, dagegen hat der Schädel häufiger den männlichen Typus. Verf. erblickt in diesen Abweichungen vielfach Anklänge an niedere und prähistorische Rassen. Dass solche Unregelmäßigkeiten im Kopfbau ohne Einfluss auf die Thätigkeit des Gehirns bleiben können, ist nach Verfasser nicht wohl anzunehmen, um so weniger als viele davon der Ausdruck einer Entwicklungsstörung des fötalen Schädels oder die Folge chronischer Krankheitsvorgänge in den Nervenorganen und deren Hüllen sind.

Das folgende Kapitel führt die Ueberschrift „abnorme Beschaffenheit des Gehirns und der Eingeweide bei den Verbrechern". Die Wägungen des Gehirns haben bisher keine auffälligen Abweichungen für das Verbrechergehirn ergeben. Größere Bedeutung hat man der Untersuchung der Windungen beigemessen; namentlich behauptet Benedikt, dass sich die Verbrechergehirne durch eine abnorme Konfluenz der Furchen auszeichneten. Doch sind auch diese Angaben von andern Beobachtern nicht vollkommen bestätigt worden, wenn auch alle darin übereinstimmen, dass sich bei Verbrechern zahlreichere Unregelmäßigkeiten finden als bei sittlich normalen Menschen.

Dagegen wurden fast in allen bisher genau untersuchten Gehirnen hingerichteter Verbrecher tiefere anatomische und histologische Störungen gefunden, die auf früher stattgefundene entzündliche Vorgänge

hindeuteten, mehrfach wurden auch Reste früherer Blutergüsse oder Kopfverletzungen entdeckt.

Auch an den übrigen innern Organen fanden sich bei Verbrechern häufig Abweichungen, die wir hier nicht einzeln aufführen können. Im ganzen wurden anatomische Veränderungen und angeborne Abweichungen in den Leichen von Verbrechern noch häufiger beobachtet als in denen von Irren.

Im 3. Kapitel bespricht Verf. die Maßverhältnisse und den Gesichtsausdruck von 3839 Verbrechern, die er im Verein mit einer größern Anzahl von Anthropologen und Gefängnisbeamten untersucht hat. Bezüglich der Körpermaße fanden sich bei Verbrechern keine charakteristischen Merkmale. Nur kam ein verhältnismäßig kleiner Kopfumfang bei Verbrechern etwa doppelt so häufig vor als bei Soldaten derselben Gegend, aber seltener als bei Irren. Um so häufiger fanden sich die Anomalien in der Kopf- und Gesichtsbildung, die wir schon oben bei den Schädelmessungen erwähnt haben. Diese Ergebnisse werden durch die Beobachtungen auch anderer Länder als Italien bestätigt. Diese sogenannten Degenerationszeichen sind indess bei Verbrechern etwas seltener als bei Irren. Außerdem kommen bei erstern noch ziemlich häufig Kopfverletzungen vor.

Die Physiognomie der Verbrecher hat in nicht seltenen Fällen nichts Auffälliges an sich. Die Mehrzahl derselben bietet jedoch einen eigentümlichen Ausdruck dar, der nach Verf. Meinung für die verschiedenen Arten der Verbrechen verschieden ist. Ref. kann diese letztere Beobachtung auf grund seiner Erfahrung nicht bestätigen. Im allgemeinen sind bei Verbrechern von Geburt die Ohren henkelförmig, das Haupthaar voll, der Bart spärlich, die Stirnhöhlen gewölbt, die Kinnladen stark entwickelt, das Kinn viereckig oder vorragend, die Backenknochen breit.

Bei einem Vergleiche von 219 männlichen Verbrechern mit 200 unbescholtenen Männern fanden sich bei erstern bei 82 % Anomalien, während von letztern nur 39 % solche aufwiesen. Auffällig ist, dass auch bei den normalen Verbrechern der Rassenausdruck, mit Ausnahme der jüdischen, ganz fehlt.

Bei den weiblichen Verbrechern, von denen Verf. nur eine kleinere Zahl zu untersuchen vermochte, kamen dieselben Abweichungen der Kopf- und Gesichtsbildung vor wie bei den männlichen. Besonders auffällig war eine außerordentliche Fülle der Behaarung, auch das Auftreten von Haaren an ungewöhnlichen Stellen, endlich das Verschwinden des Rassencharakters, so dass sich die Verbrecherinnen verschiedener Volksstämme ähneln.

Diesen Ergebnissen stellt Verf. nun die Befunde des Gesichtsausdrucks von 818 unbescholtenen Leuten gegenüber. Wenn auch bei einzelnen derselben sich die Eigentümlichkeiten des Verbrechers finden, so kommen die abnormen Gesichter bei letztern doch fünfmal

so häufig vor. Außerdem treten bei derselben Person niemals so viele Degenerationszeichen gleichzeitig auf wie beim Verbrecher, wo dieser Prozentsatz der gehäuften Missbildungen 23—27 beträgt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das sittliche Verhalten vieler sogenannter Unbescholtener nicht näher bekannt war, so dass es zweifelhaft bleibt, ob sich nicht sittlich entartete Personen darunter befanden.

Verf. untersuchte deshalb noch 400 andere Personen, deren Lebensverhältnisse bekannt waren. Unter diesen befanden sich 187 ohne Degenerationszeichen, von denen 9 ein unsittliches Leben führten. 109 trugen ein Kennzeichen, unter ihnen waren 10 wegen Verbrechen bestraft, 22 lasterhaft. 73 boten 2 Kennzeichen dar, darunter 31 Verbrecher, 22 sittlich Entartete. 23 hatten 3 Degenerationszeichen, davon waren 14 Verbrecher, 4 lasterhaft. 8 endlich trugen 4 und mehr Kennzeichen, darunter war nur einer anständig aber exzentrisch, alle übrigen waren Verbrecher oder sittlich entartet. Dagegen entsinnt sich Verf. verschiedener Menschen mit Verbrechertypus, die jahrelang ehrlich erschienen, später aber doch Verbrecher wurden.

Verf. führt schließlich eine Anzahl Sprichwörter an, die darthun, wie auch im Volksgefühl die Kenntnis des abnormen Gesichtsausdrucks der Verbrecher herrscht. Einen Teil dieser Abnormitäten führt Verf. auf atavistische Einflüsse zurück, die Mehrzahl derselben weist auf krankhafte Zustände hin und zeigt, „dass wir es bei dem Verbrecher mit einem Menschen zu thun haben, den entweder Entwicklungshemmung oder erworbene Krankheit, besonders der Nervenzentren, schon vor seiner Geburt in einen anormalen, dem der Irren ähnlichen Zustand versetzt hat — kurz mit einem wirklich chronisch-kranken Menschen“.

Der III. Teil des Werkes behandelt die Biologie und Psychologie des gebornen Verbrechers und beginnt im 1. Kapitel mit dem Tätowieren der Verbrecher. Verf. erblickt darin ein Ueberbleibsel eines barbarischen Gebrauchs, der bei Naturvölkern und sog. Wilden verbreitet ist und aus dem Urzustande der Völker sich herschreibt. In Italien und Frankreich — aus Deutschland liegen keine umfassendern Untersuchungen vor — ist diese Sitte unter den Verbrechern in ungleich höherem Maße verbreitet als in der unbescholtenen Bevölkerung, und zwar nimmt die Häufigkeit mit der Schwere des Verbrechens bedeutend zu. Die Symbole selbst beziehen sich vorwiegend auf Liebe, Religion oder Krieg, anderweite kommen seltner vor.

Die Gründe für die Häufigkeit des Tätowierens bei Verbrechern erblickt Verf. teils im Herkommen, teils in der Nachahmungssucht, ferner in der langen Weile sowie in der Eitelkeit. Dem gegenüber betont Verf. die Seltenheit des Tätowierens bei Irren.

Zu den häufigen Vorkommnissen bei Verbrechern gehörten auch Narben namentlich am Kopfe von frühern Verletzungen herrührend. Dasselbe fand Parent-Duchatelet bei prostituierten Weibern.

Im 2. Kapitel beschäftigt sich Verf. mit der Sensibilität der Verbrecher. Bei 38 von 66 untersuchten Personen fand sich dieselbe abgestumpft und zwar bei 36% rechts, bei 24% links, bei den übrigen beiderseits. Aehnlich verhielt sich das Tastgefühl; es bestand also im wesentlichen dasselbe Verhalten, wie es Verf. bei Irren und Epileptikern beobachtet hat.

Farbenblindheit scheint ebenfalls unter Verbrechern ziemlich doppelt so häufig vorzukommen als im allgemeinen, was mit dem Umstande in Einklang steht, dass bei Farbenblinden eine starke nervöse Disposition häufig ist. Linkshändigkeit findet sich gleichfalls häufiger bei Verbrechern als bei Unbescholtenen. Der Patellarreflex zeigte sich bei 23% von 284 untersuchten Verbrechern schwächer, bei 16% stärker als normal. Die Fähigkeit zu erröten war im allgemeinen namentlich bei Verbrecherinnen vermindert.

Die Ergebnisse der angestellten sphygmographischen Untersuchungen lassen sich auszugsweise nicht wiedergeben.

Was Verf. über die Langlebigkeit und die körperliche Widerstandsfähigkeit einzelner Verbrecher erzählt, darf nicht als allgemein giltig betrachtet werden, da die Statistik die außerordentlich große Sterblichkeit selbst in gut eingerichteten Gefängnissen darthut.

Das 3. Kapitel behandelt den Gemütszustand der Verbrecher. Man kann im allgemeinen annehmen, dass die Gemütlosigkeit des Verbrechers seiner Unempfindlichkeit für leibliche Schmerzen gleichkommt. Doch ist die Stimme des Herzens nicht ganz erloschen: die normalen gemütlichen Regungen sind nur abgeschwächt. Der Mut und die Unerschrockenheit mancher Verbrecher bei Verübung von Verbrechen können Erstaunen erregen: die meisten zeigen sich jedoch feige, sobald die Aufregung verflogen ist. Verf. konnte mehrfach sphygmographisch nachweisen, wie tief der Eindruck war, den der Anblick von Mordwaffen auf Verbrecher machte, welche für körperlichen Schmerz unempfindlich waren. Diese Gemütsabstumpfung ist dem Verbrecher mit dem Irren gemeinsam und charakteristisch für beide. Es können Verbrechen und Wahnsinn neben großer Intelligenz vorkommen, dagegen sind sie mit normalem gemütlichem Verhalten unvereinbar.

Das 4. Kapitel bespricht den Selbstmord bei Verbrechern, der ungefähr denselben statistischen Gesetzen unterworfen ist wie im allgemeinen, aber ungleich häufiger vorkommt als bei der freien Bevölkerung (drei- bis zehnmal so häufig). Er erklärt sich aus der Gefühllosigkeit, Unbesonnenheit und Leidenschaftlichkeit der Verbrecher. Deshalb neigen vor allem die Leidenschaftsverbrecher dazu, und die Statistik ergibt, dass die Häufigkeit von Angriffen auf das Leben und von Selbstmorden bei verschiedenen Völkern nahezu im umgekehrten Verhältnisse zu einander stehen, so dass man sagen könnte, der Selbstmord beugt dem Morde vor. Verf. führt schließlich

einige Beispiele von Verbrechern an, die durch Selbstmord endeten, doch dürfte die Mehrzahl derselben als ausgesprochen geisteskrank zu bezeichnen sein.

Das 5. Kapitel handelt von den Gefühlen und Leidenschaften der Verbrecher. Es wäre ein großer Irrtum, wollte man ihnen alle Gefühle absprechen; viele sind zwar geschwunden, andere aber nur abgestumpft. Die Art der vorhandenen ist bei verschiedenen Verbrechern verschieden. Selbst bei Mördern wird bisweilen eine gewisse Herzensgüte beobachtet. Referent entsinnt sich eines solchen, der erkrankte Mitgefangene mit aufopfernder Hingebung pflegte. Die meisten haben aber unbeständige und wechselnde Gefühle. Eine große Rolle spielt bei ihnen die Eitelkeit, aus der sich mitunter Verbrecher fälschlich selbst beschuldigen oder sogar Verbrechen begehen. Nicht minder stark ist die Rachsucht entwickelt. Weit verbreitet ist die Leidenschaft für Spiel sowie für Ess- und Trinkgelage. Dagegen ist die Leidenschaft für Frauen rein sinnlicher Art, wechselt und erlischt rasch.

In vieler Hinsicht sind die Verbrecher hierin den Irren ähnlich. Gemeinsam ist bei ihnen die Heftigkeit und Unbeständigkeit gewisser Leidenschaften, die Gemütlosigkeit, das gesteigerte Selbstgefühl. Ein Unterschied besteht zwischen ihnen darin, dass die Irren weder Lust am Spiel noch an Ausschweifungen haben, und dass sie häufiger als Verbrecher ihre Angehörigen hassen. Während der Verbrecher nicht ohne Genossen leben kann, liebt der Geisteskranke die Einsamkeit; daher sind Komplotte in Strafanstalten häufig, in Irrenanstalten selten.

Inbezug auf Gemüt und Leidenschaften steht der Verbrecher den Wilden näher als den Irren, wie schon oben ausgeführt.

Das 6. Kapitel handelt vom Rückfall und von der Moral der Verbrecher. Die Rückfälle werden mit zunehmender Kultur eines Landes im allgemeinen häufiger. Verf. hält jede Vervollkommnung der Gefängniseinrichtungen für vergeblich dem gegenüber. Ja der Aufenthalt im Gefängnis, etwaiger Unterricht in demselben kann eher zu Rückfällen führen, indem er die Geschicklichkeit des Verbrechers erhöht und seine Ausbildung vervollkommnet. Auch die Einzelhaft vermag dem Rückfall nicht vorzubeugen. Am häufigsten ist derselbe bei Eigentumsverbrechern.

Wichtig ist, dass die Verbrechen, welche am häufigsten Rückfälle aufweisen, bereits von jugendlichen Personen häufig begangen werden. Es beweist dies, dass der chronische Verbrecher eben geborner Verbrecher ist, und dass den meisten von ihnen jedes sittliche Gefühl abgeht; viele haben nicht einmal ein Verständnis für die Unsittlichkeit des Verbrechens. Es fehlt ihnen daher auch die Fähigkeit der Reue und Besserung. Verf. hat nur einen einzigen Fall von Sinnesänderung bei einem gebornen Verbrecher beobachtet, der sich nach einer psychischen Erkrankung vollzog. Referent verfügt über eine

ähnliche Beobachtung. Das Bewusstsein der Gerechtigkeit ist dagegen nicht selten bei Verbrechern vorhanden, und unter sich üben sie sogar eine strenge Disziplin. Indess sind sie auch unter einander treulos und unzuverlässig.

Der wesentliche Unterschied zwischen Verbrechern und Irren in der Moral besteht darin, dass letztere selten von Jugend auf unmoralisch und boshaft sind, sondern es erst mit dem Ausbruche der Krankheit und durch dieselbe werden; auch fühlen sie nach impulsiven Gewaltthaten in der Regel Reue über die That. Dagegen ähnelt das Verhalten der Verbrecher dem der sogenannten Wilden.

Das 7. Kapitel spricht über die Religion der Verbrecher, welche für sie teils nur einen Vorwand bildet, teils leere Form ist.

Im 8. Kapitel, welches vom Verstand und der Bildung der Verbrecher handelt, führt Verf. aus, dass schwache Intelligenz bei ihnen nicht selten ist, und dass auch die geistig gebildeten meist auffällige Defekte darbieten. Für die meisten ist nichts thun ein Ideal, sie fühlen sich unfähig zu anhaltender, ernster Thätigkeit. Ein andrer Mangel ist ihr Leichtsinn und ihr Wankelmut. Aus demselben entspringt die Unvorsichtigkeit, die ihre Entdeckung meist wesentlich erleichtert. Selbst berüchtigte Verbrecher waren mehr schlau als gescheut und ohne Ausdauer.

Die Irren zeigen dem gegenüber eine erhebliche größere Arbeitslust, auch ist die Logik bei ihnen meist schärfer als bei Verbrechern.

Von dem 9. Kapitel über die Sprache der Verbrecher können wir nur erwähnen, dass Verf. dieselbe als atavistisch bezeichnet, insofern sie ähnlich wie die der Wilden Naturlaute nachbilde und abstrakte Dinge personifiziere. Der Ausdruck „zerfahrene Vorstellungen haben“, mit dem man den Geisteszustand eines Irren andeutet, passt sehr oft auf die Ausdrucksweise des Verbrechers.

Das 10. Kapitel über die Schrift der Verbrecher lässt sich auszugsweise nicht wiedergeben. Ebenso muss bezüglich des 11. Kapitels über die Literatur der Verbrecher und des 12. Kapitels über das Bandenwesen auf das Original verwiesen werden.

Im 13. Kapitel bespricht Verf. „moralisches Irresein und angebornes Verbrechen“. Während Verf. früher beide Zustände als verschieden und leicht trennbar betrachtete, haben ihn fortgesetzte Beobachtungen von der Einheitlichkeit derselben überzeugt. Indirekt wird diese Zusammengehörigkeit schon dadurch bewiesen, dass man moralisches Irresein in Irrenanstalten höchst selten, dagegen sehr häufig in Gefängnissen sieht; und zwar begegnet man ihm fast nur in Privatanstalten, weil nur bei reichen Leuten diese Krankheit erkannt und die Kranken den Irrenanstalten, nicht den Strafanstalten übergeben werden. Sie ist ferner ebenso wie das Verbrechen seltner bei Frauen und äußert sich hier in der Prostitution. Aus diesen Gründen wird diese Krankheitsform noch nicht von allen Irrenärzten,

noch weniger von den Gerichtsärzten anerkannt. Bei beiden Zuständen sind Missbildungen des Kopfes und Gesichts, Störungen der Innervation, Abweichungen des Geschlechtstriebes, Verkümmerung des Gemüts oft bei erhaltener Intelligenz vorhanden. Grundloser Hass, Eifersucht, Rachsucht, Grausamkeit und Bosheit oder anderseits krankhafte Weichherzigkeit, ferner lächerliche Eitelkeit und Selbstsucht sind für beide charakteristisch. Bei beiden wird Hang zur Faulheit oft wechselnd mit Drang zu ruheloser Thätigkeit beobachtet. Beiden gemeinsam ist die Neigung zu Simulation: bei beiden tritt oft in der Pubertätszeit eine Verschlimmerung des psychischen Zustandes auf.

Den Beziehungen der Epilepsie zum Verbrechen einerseits und zum moralischen Irresein anderseits ist das 14. Kapitel gewidmet. Der Epileptiker weist nach Verf. alle die Züge auf, die dem Verbrecher und moralisch Irren eignen. Er gleicht ihnen auch in seinem Aeußern und trägt dieselben Degenerationszeichen in mindestens derselben Häufigkeit wie jene an sich. Die Sinnes- und Empfindungsorgane, sowie der Geisteszustand zeigen ein übereinstimmendes Verhalten. Außerordentliche Reizbarkeit, Neigung zum Stehlen, Ruhelosigkeit sind bei Epileptikern überaus häufig; ebenso kommen bei ihnen plötzliche Tobsuchtsanfälle wie bei moralisch Irren und Verbrechern vor. Auch in der Irrenanstalt besitzen Epileptiker die Neigung zum Verschwören, Ausbrechen, Aufhetzen und Simulieren ähnlich wie Verbrecher und abweichend von andern Irren.

Thatsächlich kommen auch Epilepsie und epileptische Zustände bei Verbrechern häufig vor. Nach neuern Untersuchungen sind 5—6% der Insassen von Strafanstalten, also ungefähr zehnmal soviel als in der freien Bevölkerung, damit behaftet. Auch zeigt sich in Italien ein auffälliger Parallelismus zwischen der Häufigkeit der Epilepsie und der der Verbrechen. Aufgrund dieser Aehnlichkeiten sowie der erblichen Beziehungen zwischen den genannten drei Zuständen kommt Verf. zu der Annahme, dass sie sämtlich Varianten der Epilepsie bilden.

Mit der Widerstandsunfähigkeit der genannten drei Gruppen beschäftigt sich das 15. Kapitel. Der grundlose Hass, die Gemütsverkehrtheit, der Mangel an innerem Halt und Selbstbeherrschung, die vielfachen ererbten Neigungen sind bei ihnen allen die Quelle unwiderstehlicher Impulse, die sich bereits in der Kindheit entwickeln und, wenn nicht durch die Erziehung bekämpft, zur bleibenden Gewohnheit werden können. Die meisten dieser Individuen werden als Verbrecher bestraft, obwohl sie als Kranke zu betrachten wären.

Verf. will nicht behaupten, dass beim normalen Menschen der Wille im Sinne der Metaphysiker frei sei; aber seine Handlungsweise ist durch Beweggründe und Wünsche bedingt, die dem Gemeinwohl nicht zuwiderlaufen. Seine bösen Triebe werden gezügelt durch Ruhmbegier, Furcht vor Strafe und Schande, die Religion und durch

die angeborne, durch stete Selbstbeherrschung gekräftigte gute Sitte. Auf den moralisch Irren und den gebornen Verbrecher sind diese Einflüsse wirkungslos, darum vermag keine Strafe sie dauernd zu bessern.

Im 16., dem Schlusskapitel, fasst Verf. noch einmal die von ihm ausgeführten Darlegungen zusammen und kommt zu folgendem Schlusse: „Das Verbrechen tritt demnach wie eine Naturerscheinung — die Philosophen würden sagen, wie eine notwendige Erscheinung — auf, gleich denen der Geburt, des Todes, der Geisteskrankheit, von welcher es oft eine traurige Abart bildet."

Referenten würde es zur besondern Freude gereichen, wenn die vorstehenden Mitteilungen aus dem geistvollen und anregenden Werke für recht viele Leser derselben zu einer Veranlassung würden, das Werk selbst zur Hand zu nehmen und eingehend zu studieren. Sie werden dabei vielfache Anregung und Belehrung empfangen und gleich Referent dem deutschen Bearbeiter für die außerordentlich wohlgelungene Uebertragung ihren Dank und ihre Anerkennung zollen.

Knecht (Ueckermünde).

Aus den Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

K. k. zoolog.-botan. Gesellschaft zu Wien.

Sitzung vom 6. Juni.

Prof. Mik sprach über „die Veränderlichkeit der Färbung des Haarkleides von *Volucella bombylans* L.", welche in Hummelnestern schmarotzt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die einzelnen Varietäten der genannten Diptere inbezug auf Färbung des Haarkleides bestimmte Hummelarten imitieren, und dass es nahe liege, in dieser Veränderlichkeit eine Mimicry zu sehen. Nebenbei wird die Frage aufgeworfen, ob beide Geschlechter der genannten *Volucella* sich gleichzeitig einer bestimmten Hummelart angepasst haben, da die Vortäuschung eigentlich nur von seiten des Weibchens erheischt wird. Zur Illustration des Gesagten werden drei Formen von *Volucella bombylans* L. mit den korrespondierenden Hummelarten vorgezeigt: es sind dies *Volucella bombylans* Meig., *V. plumata* Meig. und die seltene *V. xantholeuca* Mik, und bezüglich *Bombus lapidarius* F., *B hortorum* Ill. und *B. terrestris* L.[1]) Portschinsky hat in dem Artikel „Die *Bombus*-ähnlichen Dipteren" (in den Arbeiten der Russ. Entom. Gesellsch., 1877) bereits auf die Mimicry von *Volucella bombylans* hingewiesen (man vergleiche Wiener Entom. Ztg., 1882, S. 171). In dieser Schrift heißt es, dass die Hummeln im Kaukasus sich durch das Vorwalten der weißen Behaarung an verschiedenen Körperteilen auszeichnen, und dass die rot- und schwarzgefärbten Hummeln von Zentraleuropa (wie *Bombus lapidarius* u. a.) den kaukasischen Bergen fehlen. Aber auch die schwarzrote *Volucella bombylans* findet sich nach Portschinsky im Kaukasus nicht: sie wird durch eine am Thorax und an der Basis des Hinterleibes weißbehaarte

1) Die Hummeln wurden zu dieser Demonstration von Herrn Custos Rogenhofer bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Biologisches Zentralblatt

Jahr/Year: 1888-1889

Band/Volume: 8

Autor(en)/Author(s): Knecht

Artikel/Article: Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung. 370-382